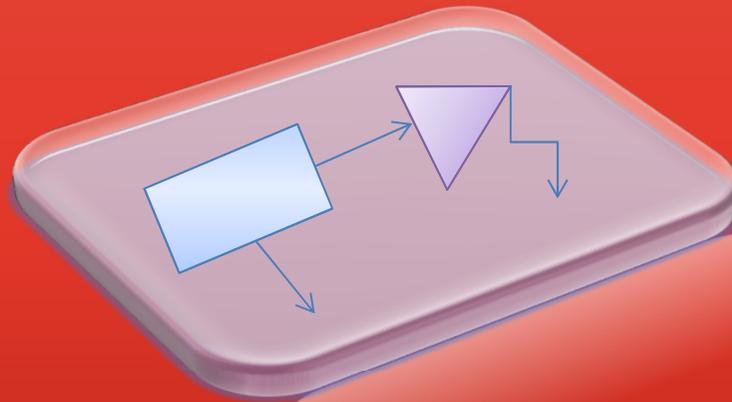


Einführung ins Thema



HzE-Klausur 22.04.2022





- ★ Die Hilfen zur Erziehung sind im SGB VIII in den §§ 27ff. geregelt
- ★ Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen (=Leistungen), die beim Jugendamt (ASD) beantragt und im pflichtgemäßen Ermessen bewilligt werden
- ★ Hilfen sind i.d.R. persönliche Unterstützungen durch eine Familienhilfe oder auch eine Heimerziehung, die für die Dauer regelmäßig mit allen Beteiligten in der Hilfeplanung besprochen werden
- ★ Dieses Prinzip, der Antragsstellung eines oder beider Elternteile, die Bewilligung der Hilfe durch das Jugendamt (verbunden mit der Finanzierung) und die Erbringung der Hilfe durch einen freien Träger, wird auch das jugendhilferechtliche Dreieck genannt



Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Demographische Entwicklung
(Anzahl junger Menschen)

Soziostrukturelle Entwicklungen
(Armut, Familienformen, soziale Netze, Arbeitslosigkeit, Bildung)

Soziale Kommunalpolitik

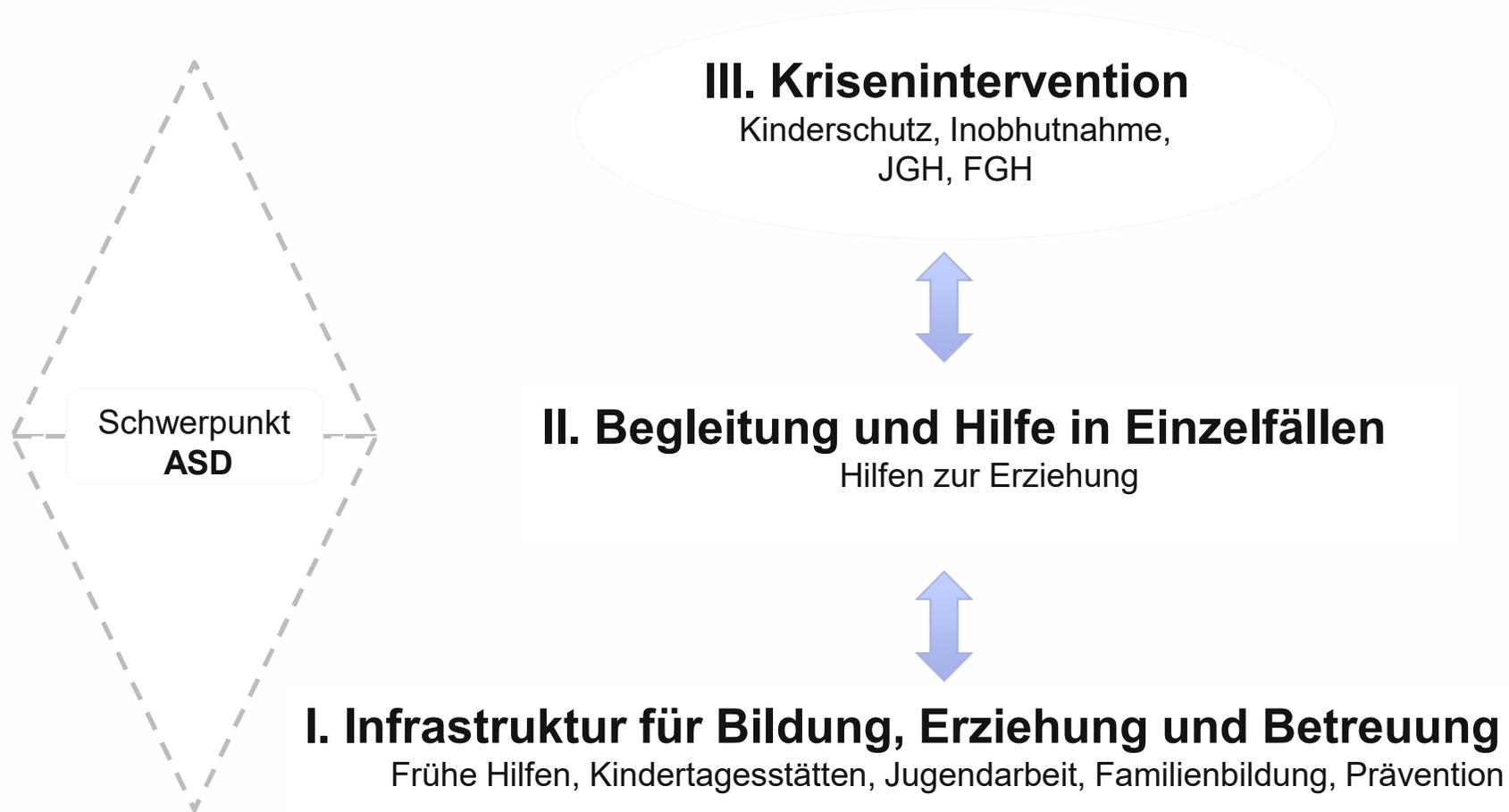
Nachfrageentwicklung nach HzE

Verfügbarkeit und Qualität sozialer Infrastruktur
(Ausbaugrad ambulanter und präventiver Jugendhilfeleistungen)

Qualität von Hilfeplanungs- und Entscheidungsprozessen im Jugendamt

Jugendhilfepolitik und fachliche Standards

Rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen





- ★ **Fallsteuerung** hat die Qualität im Blick. Je besser die fachliche Arbeit, desto besser funktioniert die Fallsteuerung.
- ★ Es wird das Verhältnismäßigkeitsprinzip angewendet. Eine Hilfe muss **notwendig, geeignet** und **angemessen** sein.
- ★ In die Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe ist immer Leitung mit eingebunden.
- ★ Im Rahmen der **Hilfeplanung** wird die Verhältnismäßigkeit regelmäßig überprüft.



- ★ **Anträge** werde meistens nicht am Beginn sondern im laufenden Prozess gestellt, z.B. nach einer Inobhutnahme
- ★ Das Ergebnis des Prüfprozesses nach der Antragsstellung sind zwingend mit dem Team zu beraten
- ★ Eine Bewilligung setzt **mindestens** die Genehmigung durch einen **Teamleiter** voraus besonders teure Hilfen werden im 6-Augen-Prinzip durch den Abteilungsleiter bestätigt
- ★ Alle Hilfen werden verbindlich (mindestens) **halbjährig** im Rahmen der Hilfeplanung überprüft



- ★ Ein **Präventionskonzept** vereinbart (mittlerweile im JHA beschlossen).
Damit ist insbesondere eine Stärkung der präventiven Hilfen vereinbart.

- ★ Es ist die Umsetzung eines **Entfristungskonzeptes** erfolgt, da ca. 20
Mitarbeiter:innen im ASD nur eine befristete Stelle hatten.

- ★ Die **Fallsteuerung** im ASD sollte betrachtet werden. Dies erfolgte zunächst
in einer Fachgruppe, die dann vom INSO-Prozess abgelöst wurde.

- ★ Der Bedarf an **Inobhutnahmeplätzen** sollte untersucht werden und hat zu
einem Neubau der Sparkasse in der Paul-Thiersch-Str. geführt.

- ★ Die **Dokumentationsstandards** wurden überprüft. Die Papierakte ist noch
Standard, die Fachsoftware wird bereits mit allen Prozessen genutzt.
Beginnend ab 2024 ist die Einführung der elektronischen Akte geplant.

- ★ Die Schnittstelle zwischen der Fachsoftware und dem städtischen
Finanzsystem (SAP) wurde noch nicht vollständig umgesetzt.